

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rödlin-Warbende  
Blankenseer Straße 34  
17237 Rödlin

## Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Blankensee als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Rödlin-Warbende hat der Kirchengemeinderat Rödlin-Warbende den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Blankensee am 20.07.2017 gefasst:

### Beschluss:

Auf dem Friedhof in **Blankensee**, gelegen in der Gemarkung Blankensee, Flur 27, Flurstück 58 mit einer Größe von 3.768 m<sup>2</sup> wird folgende Teilfläche zu Bestattungszwecken geschlossen:

- Die Teilfläche beträgt ca. 1.700 m<sup>2</sup> und ist in der Karte farblich rot gekennzeichnet.-



Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 20 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.  
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.  
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

## In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 20.07.2017

*Dirk Fey*  
.....  
... Name ... (Pastorin/Pastor)

*Dirk Fey*  
.....  
Vorsitzendes Mitglied  
des Kirchengemeinderats



*Alexander Kowalew*  
.....  
... Name ...

*Alexander Kowalew*  
.....  
Mitglied  
des Kirchengemeinderats



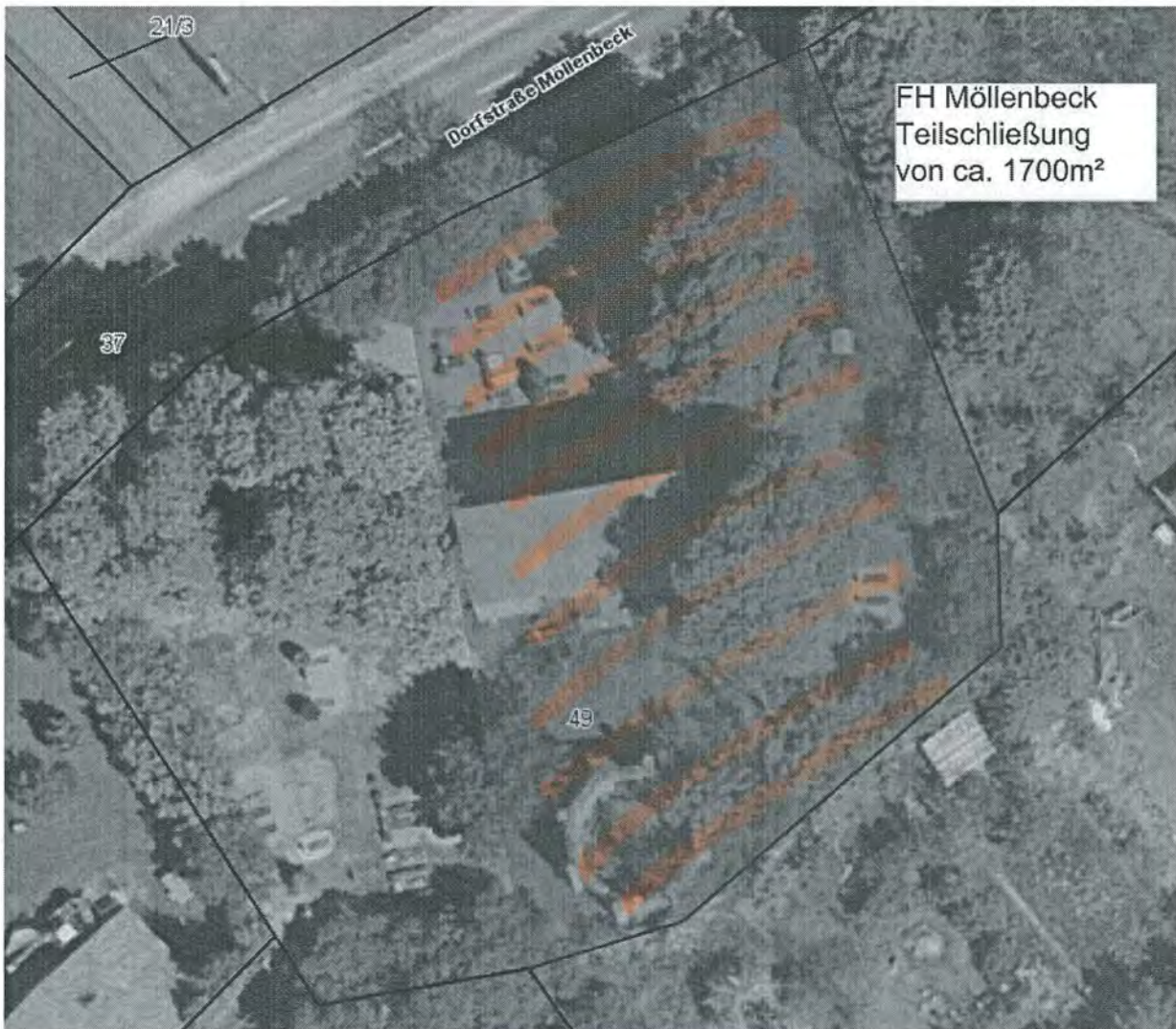
## Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Möllenbeck als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Rödlin-Warbende hat der Kirchengemeinderat Rödlin-Warbende den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Möllenbeck am 20.07.2017 gefasst:

### **Beschluss:**

Auf dem Friedhof in **Möllenbeck**, gelegen in der Gemarkung Möllenbeck, Flur 1, Flurstück 49 mit einer Größe von 2.748 m<sup>2</sup> wird folgende Teilfläche zu Bestattungszwecken geschlossen:

**- Die Teilfläche beträgt ca. 1.700 m<sup>2</sup> und ist in der Karte farblich gekennzeichnet.-**



Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 20 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.  
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.  
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

## In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 20.07.2017

*Dirk Fey*

... Name ... (Pastorin/Pastor)

*Dirk Fey*

Vorsitzendes Mitglied  
des Kirchengemeinderats



*Alexander Kammer*

... Name ...

*Alexander Kammer*

Mitglied  
des Kirchengemeinderats



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rödlin-Warbende  
Blankenseer Straße 34  
17237 Rödlin

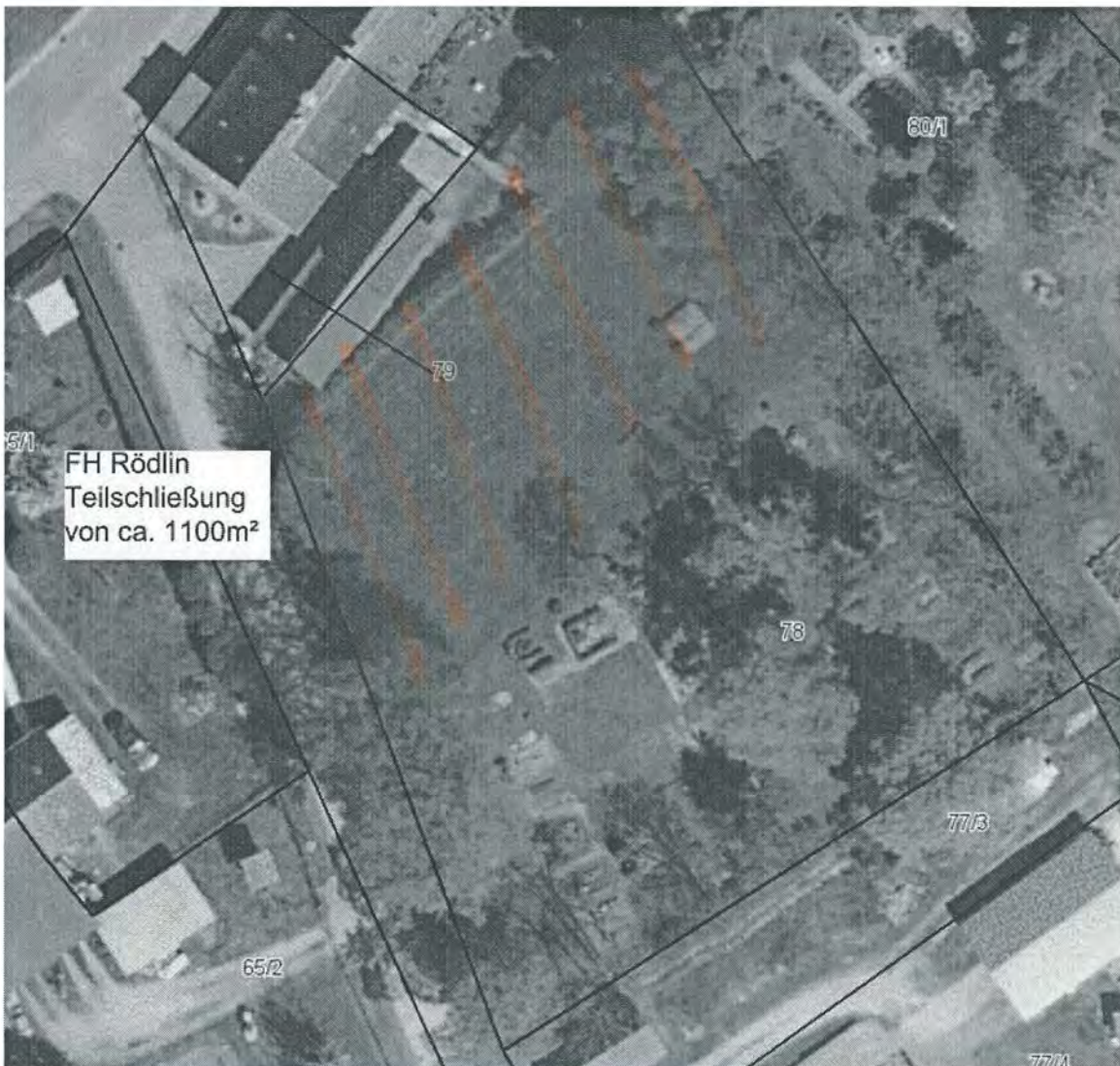
## Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Rödlin als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Rödlin-Warbende hat der Kirchengemeinderat Rödlin-Warbende den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Rödlin am 20.07.2017 gefasst:

### **Beschluss:**

Auf dem Friedhof in **Rödlin**, gelegen in der Gemarkung Rödlin, Flur 3, Flurstück 78 mit einer Größe von 2.580 m<sup>2</sup> wird folgende Teilfläche zu Bestattungszwecken geschlossen:

**- Die Teilfläche beträgt ca. 1.100 m<sup>2</sup> und ist in der Karte farblich gekennzeichnet.-**



Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 20 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.  
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.  
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

## In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 20.07.2017

*Dirk Fey*  
.....  
... Name ... (Pastorin/Pastor)

*Xira Fey*  
.....  
Vorsitzendes Mitglied  
des Kirchengemeinderats



*Alexander Hohlstein*  
.....  
... Name ...

*[Signature]*  
.....  
Mitglied  
des Kirchengemeinderats



## Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Thurow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Rödlin-Warbende hat der Kirchengemeinderat Rödlin-Warbende den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Thurow am 20.07.2017 gefasst:

### Beschluss:

Auf dem Friedhof in **Thurow**, gelegen in der Gemarkung Thurow, Flur 7, Flurstück 30 mit einer Größe von 3.784 m<sup>2</sup> wird folgende Teilfläche zu Bestattungszwecken geschlossen:

**- Die Teilfläche beträgt ca. 1.840 m<sup>2</sup> und ist in der Karte farblich gekennzeichnet.-**



Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 20 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

## In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 20.07.2017

*DIRK FEY*  
.....  
... Name ... (Pastorin/Pastor)

*Dirk Fey*  
.....  
Vorsitzendes Mitglied  
des Kirchengemeinderats



*Alexander Hakiša*  
.....  
... Name ...

*Alexander Hakiša*  
.....  
Mitglied  
des Kirchengemeinderats



## Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Wanzka als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Rödlin-Warbende hat der Kirchengemeinderat Rödlin-Warbende den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Wanzka am 20.07.2017 gefasst:

### Beschluss:

Auf dem Friedhof in **Wanzka**, gelegen in der Gemarkung Blankensee, Flur 24, Flurstück 68 mit einer Größe von 7.476 m<sup>2</sup> (davon ca. 5.470 als FH) wird folgende Teilfläche zu Bestattungszwecken geschlossen:

- Die Teilfläche beträgt ca. 720 m<sup>2</sup> und ist in der Karte farblich gekennzeichnet.-



Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 20 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.  
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.  
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

## In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 20.07.2017

*Dirk Fey*  
.....  
... Name ... (Pastorin/Pastor)

*Dirk Fey*  
.....  
Vorsitzendes Mitglied  
des Kirchengemeinderats



*Alexander Hauzer*  
.....  
... Name ...

*Alexander Hauzer*  
.....  
Mitglied  
des Kirchengemeinderats



## Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Warbende als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Rödlin-Warbende hat der Kirchengemeinderat Rödlin-Warbende den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Warbende am 20.07.2017 gefasst:

### **Beschluss:**

Auf dem Friedhof in **Warbende**, gelegen in der Gemarkung Warbende, Flur 1, Flurstück 28 mit einer Größe von 3.230 m<sup>2</sup> wird folgende Teilfläche zu Bestattungszwecken geschlossen:

**- Die Teilfläche beträgt ca. 1.900 m<sup>2</sup> und ist in der Karte farblich gekennzeichnet.-**



Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 20 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

## In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 20.07.2017

*Jirk Fey*  
.....  
... Name ... (Pastorin/Pastor)

*Xirle Fey*  
.....  
Vorsitzendes Mitglied  
des Kirchengemeinderats



*Alexander Hauke*  
.....  
... Name ...

*[Signature]*  
.....  
Mitglied  
des Kirchengemeinderats



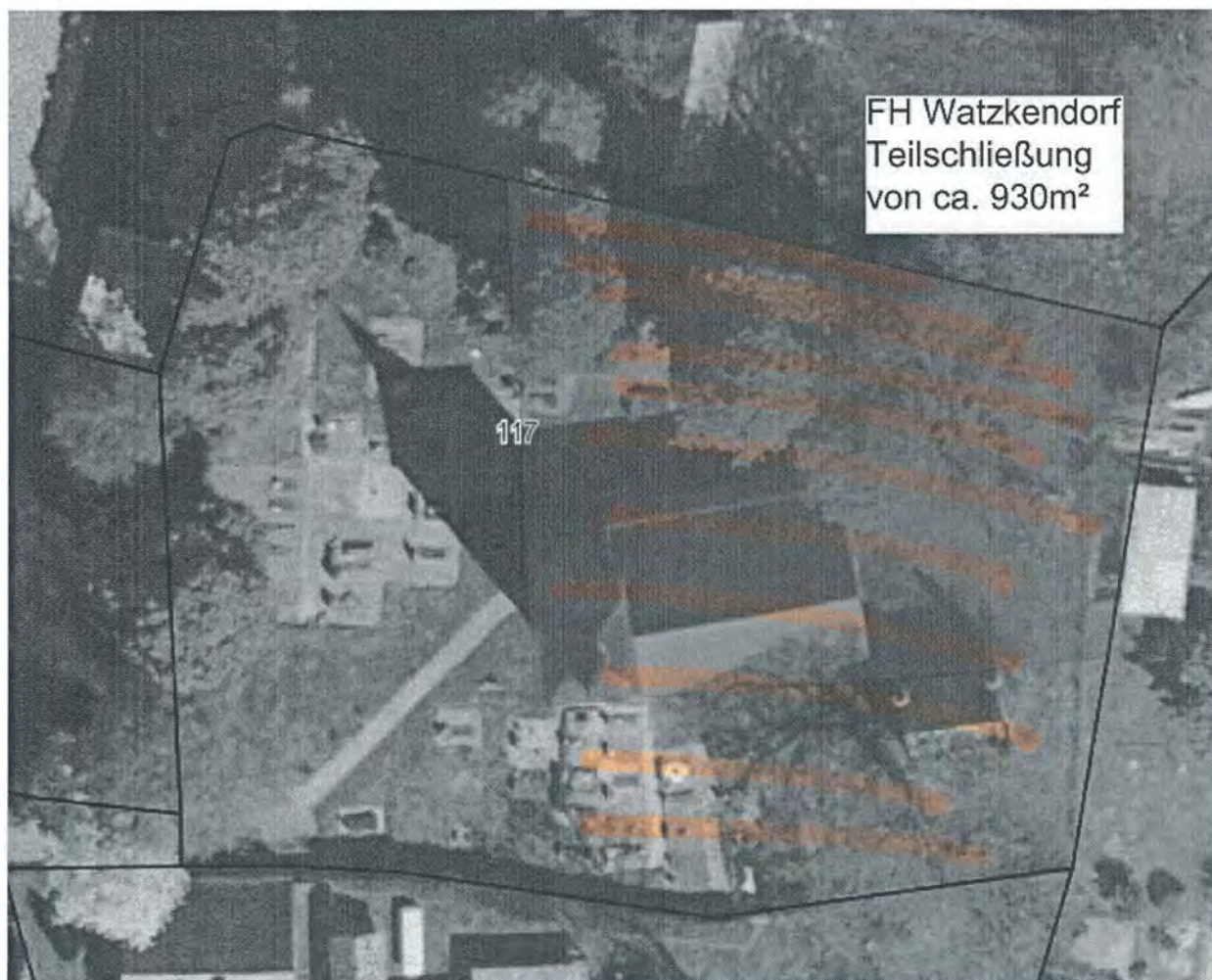
## Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Watzkendorf als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Rödlin-Warbende hat der Kirchengemeinderat Rödlin-Warbende den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Watzkendorf am 20.07.2017 gefasst:

### Beschluss:

Auf dem Friedhof in **Watzkendorf**, gelegen in der Gemarkung Watzkendorf, Flur 2, Flurstück 117 mit einer Größe von 2.268 m<sup>2</sup> wird folgende Teilfläche zu Bestattungszwecken geschlossen:

- Die Teilfläche beträgt ca. 930 m<sup>2</sup> und ist in der Karte farblich gekennzeichnet.-



Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 20 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.  
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.  
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

## In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 20.07.2017

*DIRK FEY*  
.....  
... Name ... (Pastorin/Pastor)

*Dirk Fey*  
.....  
Vorsitzendes Mitglied  
des Kirchengemeinderats



*Alexander Hahnisch*  
.....  
... Name ...

*Alexander Hahnisch*  
.....  
Mitglied  
des Kirchengemeinderats